

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung Bebauungsplan W-23-01 "Zentrale Sportanlage, 1. Änderung" - Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-23-01.eld Vorlagennummer: 2023/306 Datum: 22.08.2023
	Berichterstattung: Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	05.09.2023	öffentlich	vorberatend
4	Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-23-01 "Zentrale Sportanlage, 1. Änderung" zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-23-01 „Zentrale Sportanlage, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 2023/011).

Durch die Aufstellung dieses ca. 2,76 ha umfassenden Bebauungsplanes sollen neben der Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Freiflächensolarthermieanlagen für die Energieversorgung des Vitelliusbades auch weitere unmittelbar angrenzende Flächen für die zukünftige Nutzung von solarer Energie gesichert werden. Daneben werden Anpassungen an die faktische bauliche Entwicklung vorgenommen.

Mittlerweile ist ein Entwurf des Bebauungsplanes W-23-01 "Zentrale Sportanlage, 1. Änderung" erarbeitet worden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-23-01 "Zentrale Sportanlage, 1. Änderung" zuzustimmen und auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung)
- Fachbeitrag Umweltbelange